



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde

Herrn Rechtsanwalt
Hermann von Engelbrechten-Ilow



Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 1819
MAIL poststelle@bk.bund.de

Berlin, 25. März 2021

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
AZ 13 IFG - 02814 - In 2021 / NA 071
BEZUG Ihre Anfrage vom 21. März 2021

Sehr geehrter Herr von Engelbrechten-Ilow,

mit E-Mail vom 21. März 2021 beantragten Sie unter Bezugnahme auf die Bundestagsdrucksache 19/24979 u. a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Zusendung der

„Machbarkeitsstudie Social Media des Bundeskanzleramtes“.

Auf Ihren Antrag ergehen folgende **Entscheidungen:**

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe

I.

Der Anspruch aus § 1 Abs. 1 IFG auf Zugang zu amtlichen Informationen ist von vornherein auf solche Informationen beschränkt, die – unabhängig von der Art ihrer Speicherung – bei der in Anspruch genommenen Behörde vorhanden sind.

Die in der Bundestagsdrucksache (Drs.-Nr. 19/24979) erwähnte „*Machbarkeitsstudie Social Media*“ wurde von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in Auftrag gegeben. Im Bundeskanzleramt liegt die Studie nicht vor. Der Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ist formal eine eigenständige Behörde und als solche bearbeitet sie die sie betreffenden Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz in eigener Zuständigkeit.

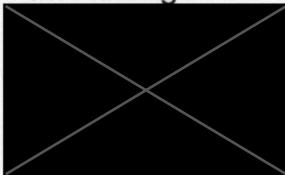
Eine Informationsbeschaffungspflicht normiert das IFG nicht. Ihr Antrag wird daher abgelehnt.

II.

Gemäß § 10 Abs. 1, 3 IFG in Verbindung der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt erhoben werden. Die Anschrift lautet: Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr von mindestens 30,00 Euro anfällt.

Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH.